

Anlieferbedingungen

1. Allgemeines

Die Anlieferbedingungen an das Logistikzentrum Alsfeld sind Bestandteil unseres Lieferantenvertrags für den Lagereinkauf und stellen eine reibungslose logistische Abwicklung zwischen unseren Lieferanten und dem Lager sicher. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist daher Grundvoraussetzung für die Listung als Lagerlieferant von NORDWEST. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage „Versandanweisungen“.

2. Avisierungspflicht

Lieferungen mit mehr als 3 Paletten müssen über das Buchungsportal (nordwest.yardslot.de) durch den jeweiligen Frachtführer/Lieferant avisiert werden. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der Anmeldung über das Portal. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: Warenannahme.Alsfeld@rhenus.com oder telefonisch an 06631 / 75498-41.

Nicht avisierte Sendungen können nur bei entsprechend verfügbaren Wareneingangskapazitäten entgegengenommen und entladen werden. Sofern keine Kapazitäten vorhanden sind, behalten wir uns vor, die Warenannahme nicht avisierter Sendungen zu verweigern. Warte- oder Standzeiten wegen falscher oder nicht durchgeführter Avisierung sind nicht durch NORDWEST zu vertreten.

3. Anlieferung
Anlieferadresse
NORDWEST
Logistikzentrum
 Europastraße 5
 36304 Alsfeld

Warenannahmezeiten
 Montag - Freitag
 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
 Letzte Warenannahme für LKW: 15:00 Uhr.

3.1 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Original-Lieferschein beizufügen, der deutlich sichtbar außen am Packstück in einer Lieferscheintasche anzubringen ist. Anlieferungen ohne Lieferschein werden

annahmeverweigert. Es dürfen keine Lieferpapiere, Rechnungen oder sonstige Unterlagen im Inneren der Kartons versendet werden.

Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- NORDWEST-Bestellnummer
- Lieferscheinnummer und Datum
- NORDWEST-Artikelnnummer
- Lieferantenartikelnummer
- Artikeltext / Bezeichnung
- Artikelmenge und Mengeneinheit je Position
- ggf. Hinweis auf eine Änderung der Verpackungseinheit

Atteste, Zeugnisse, Zertifikate, Prüfprotokolle, Sicherheitsdatenblätter sowie Abnahmezeugnisse sind der Sendung zusammen mit dem Lieferschein außen am Packstück (Palette / Paket) beizufügen. Express- / Eilsendungen sind vom Lieferanten an der Sendung außen deutlich zu kennzeichnen.

3.2 Packstücke

Einzelartikel, Verpackungseinheiten sowie eventuelle weitere Verpackungen sind mit der NORDWEST Artikelnummer, sowie der Artikelnummer des Lieferanten und dem EAN-Code zu versehen. Bei Mehrpaletten- oder Mehrpaketsendungen ist jeder Palette / jedem Paket eine Packstückinhaltsliste beizufügen und die Paletten / Pakete sind durchnummerieren. Befinden sich unterschiedliche Artikel auf einer Palette / in einem Paket, so müssen diese eindeutig voneinander getrennt auf die Palette / in das Paket gepackt werden. Eine Artikeltrennung mit Hilfe von Zwischenpaletten ist erlaubt. Mehrpaketsendungen dürfen nur zusammen angeliefert werden. Bitte weisen Sie Ihren Paketdienstleister entsprechend an. Umfasst eine Mehrpaketlieferung mehr als 6 Pakete, so muss über Stückgut angeliefert werden.

3.3 Ladehilfsmittel

Die Anlieferung muss grundsätzlich auf tauschfähigen und unbeschädigten Europaletten erfolgen.

Seitliche Überstände der Waren auf den Paletten sind nur bei vorheriger Absprache zulässig. Bei Verstößen erfolgt eine Belastung über den durch das Umpacken entstehenden Mehraufwand an den Lieferanten (siehe auch Ziff. 5).

Die einzelnen Ladungsträger sind, soweit möglich, artikelrein und / oder je Bestellung zu packen. Kommissionsware sollte getrennt von Lagerware gepackt werden. Dabei darf das Maximalgewicht von 900kg pro Ladungsträger nicht überschritten werden.

3.4 Anlieferzustand

Die Anlieferung muss mit überladebrückenfähigen Fahrzeugen erfolgen. Die Entladung erfolgt grundsätzlich über das Heck. Abweichende Entladearten (z. B. seitliche Hofentladung) sind zwingend mindestens 24 Stunden im Voraus anzukündigen. Die Standardrampenhöhe beträgt 1,20 m zuzüglich Schwenkbereich. Die Waren müssen durch den Lieferanten so verpackt werden, dass sie vor Nässe und Beschädigung dauerhaft geschützt sind. Bei der Auswahl der Verpackungen sind ökonomische wie auch ökologische Aspekte zu beachten. Dabei sind EU- und nationale Gesetzgebungen u. a. zur Kennzeichnung und Vermeidung von Verpackungsabfällen, zwingend einzuhalten. Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei Anlieferungen, die nicht den Vorgaben entsprechen (defekte oder unvollständige Verpackungen bzw. Kennzeichnungen usw.), behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern. Bei einer Annahme werden wir den verursachten Mehraufwand in Rechnung stellen (siehe auch Ziff. 5).

3.5 Palettenhöhen

CCG1: Paletten (1200 × 800 mm, Europalette) dürfen eine

maximale Gesamthöhe von 1,05 m (inkl. Palette, gemessen ab Boden) sowie ein Höchstgewicht von 900 kg nicht überschreiten.

CCG2: Paletten dürfen eine maximale Gesamthöhe von 1,95 m (inkl. Palette, gemessen ab Boden) sowie ein Höchstgewicht von 900 kg nicht überschreiten.

Gefahrstoffe / Lithium-Ionen (Lagerklassen 2A, 2B, 3, 4.1B, 5.2, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13 sowie Li-Ionen): Paletten dürfen eine maximale Gesamthöhe von 1,35 m (inkl. Palette, gemessen ab Boden) sowie ein Höchstgewicht von 900 kg nicht überschreiten.

Umpackaufwände behalten wir uns vor, in Rechnung zu stellen.

Abweichende Abmessungen werden nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch NORDWEST akzeptiert.

3.6 Gebühren

Tausch- oder Überlassungsgebühren für Lademittel, wie z.B. EURO-Paletten oder Gitterboxen werden von uns nicht übernommen.

4. Sicherheit

Aus Gründen der Arbeitssicherheit werden ausschließlich Anlieferungen angenommen, die einen sicheren Entladevorgang ermöglichen. Anlieferungen mit erkennbaren Sicherheitsrisiken (z. B. instabile oder beschädigte Paletten, umgestürzte Ladeeinheiten, Schimmelbefall) können zurückgewiesen werden.

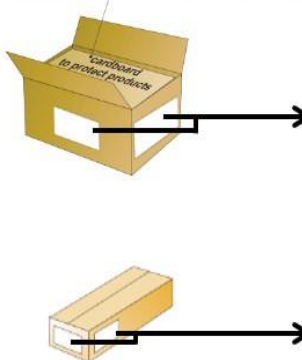
5. Haftung

Im Falle der Nichtbeachtung der o.a. Punkte werden wir den dadurch verursachten und angemessenen Mehraufwand dem Lieferanten in Rechnung stellen. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

Versandanweisungen

Kennzeichnung Versandkarton und innere Kartonage

Bitte verwenden Sie einen Schnitzschutz (z.B. Pappe), um eine Beschädigung der Ware zu vermeiden



Kennzeichnung Versandkarton – jede Seite (2) eine Kennzeichnung gemäß:

Produziert für NORDWEST Handel AG NORDWEST Bestell-Nr.: 4000820999 NORDWEST Artikel-Nr.: 84100143 St. pro Versandkarton: 200 Maßeinheiten: 30 x 40 x 35 cm Bruttogewicht: 5.9 KG Nettogewicht: 5.6 KG Karton Nummer: 1 von 3 Kartons	 	ART. 12 34 56 - C  9 780201 615883 38.87 mm 55.94 mm	
---	---	---	---

Falls ein Innenkarton verwendet wird:

Kennzeichnung innere Kartonage - jede Seite (2) eine Kennzeichnung gemäß:

Produziert für NORDWEST Handel AG NORDWEST Bestell-Nr.: 84100143 NORDWEST Artikel-Nr.: 4000820999 Anzahl im Karton: 5 Stk.	 
---	---

Bemerkungen

- Jeder Karton ist mit den o. g. Informationen auszuzeichnen.
- Das Layout des Aufklebers darf von der obigen Abbildung abweichen, sollte aber die geforderten Informationen enthalten.
- Der EAN-Code ist identisch mit dem EAN-Code des Artikels. Für die Kartonagen nutzt NORDWEST keine eigenen EAN-Codes.
- Gefahrgutware muss entsprechend den aktuellen gültigen Richtlinien / Gesetzen zusätzlich gekennzeichnet werden.

Palettierte Anlieferung

Verbundstapelung 

Säulenstapelung 

Beispiel Verschlag 

Beispiel Bänderung 



Paletten müssen sowohl zur Ladungssicherung als auch zum Schutz vor Nässe und Schmutz mit Stretch- oder Schrumpffolie versehen sein. Dabei ist der Palettenfuß mindestens zu 70% und mindestens 3x zu umwickeln.

Defektes Ladehilfsmittel:
Zur Reduzierung der Kippgefahr von Ladeeinheiten ist für eine ausreichende Standfestigkeit Sorge zu tragen, damit ein störungsfreier Transport in der gesamten logistischen Abwicklung gewährleistet ist.



Nicht zulässige Lastverteilung





Abbildung einer nicht ordnungsgemäßen Beladung eines Ladehilfsmittels

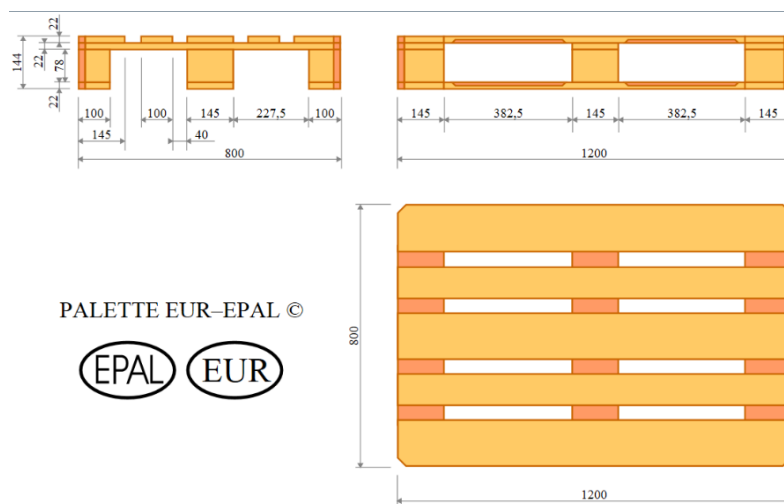


Abbildung einer nicht zulässigen Palette mit einem Überstand > 1cm

Kann ein Produkt durch Verwendung von Stretchfolie nicht ausreichend gesichert werden, so ist der Einsatz von weiteren Hilfsmitteln wie mehrfaches Bändern mit PP Bändern (mind. zwei Bänderungen in Längs- und Querrichtung) oder Erstellung eines stabilen Holz- Metallverschlages notwendig, um einen schadensfreien Transport in der gesamten Logistikkette gewährleisten zu können. Die Verwendung von Metallbändern ist untersagt!

Spezifikation Europalette

Die Europalette beinhaltet eine Vierwege-Flachpalette aus Holz mit den Grundmassen 1200 x 800 x 144mm die mit jedem handelsüblichen Handhubwagen zu befördern ist. Im Neuzustand kann auf der Flachpalette eine Nennlast von bis zu 1500kg aufgebracht werden. Akzeptiert werden nur Paletten mit einer Restfeuchte unter 22%. Nur Paletten mit internationaler Kennzeichnung können als Europalette akzeptiert werden. Die internationalen Vorgaben sind zwingend einzuhalten.



Akzeptiert werden nur Palettenanlieferungen der Qualitäten Neu, A und B, da nur diese hochregalfähig sind. Paletten der Qualitäten C sowie nicht gebrauchsfähige Paletten werden nicht akzeptiert (Anforderung an die Qualität siehe <https://gpal.epal-pallets.org/>)